

Magistrat
Amt 20

Bremerhaven, 16.12.2016
☎ 2340

Auszug aus der vorläufigen Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen in der Wahlperiode 2015/2019 vom 13.12.2016

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung der Jahre 2013 und 2014

Zur Vorlage 21/2016 – Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung der Jahre 2013 und 2014 – fand eine Aussprache statt.

In den vorherigen Berichten wurde bemängelt, dass erforderliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen fehlen. Hierzu fragt der Stadtverordnete Niedermeier nach, wie die Entwicklung im Berichtszeitraum war. Frau Gissel-Baden teilt hierzu mit, dass sich die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch die Verwaltung seit 2013 verbessert hat.

Der Stadtverordnete Raschen weist auf die im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgeführten unterschiedlichen Auffassungen zur Prüfung der Verwaltung des Mündelvermögens zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen hin. Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass es gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Rechnungsprüfungsordnung die Verwaltung des Mündelvermögens durch Mitarbeiter des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zu prüfen hat. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen vertritt die Auffassung, dass das Mündelvermögen kein Vermögen der Treukörperschaft ist und daher nicht der Kontrolle der kommunalen Rechnungsprüfung unterliegt. In dieser Angelegenheit wird eine Klärung durch den Landesrechnungshof erbeten. Das Ergebnis soll im Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung eingebracht werden.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Grotelüschen teilt Herr Witt mit, dass die interne Revision bei städtischen Gesellschaften sichergestellt ist. Eine Aufstellung der städtischen Gesellschaften wird dem Protokoll beigelegt. Zu der Anwendung einer Prüfliste auf die verwaltungsinterne Vorbereitung der Vergaben von externen Gutachter- und Beratungsaufträgen teilt Herr Witt mit, dass die Notwendigkeit einer solchen Regelung nicht gesehen wird. Die Situation in Bremerhaven (Auftragsumfang) unterscheidet sich von der in der Stadt und dem Land Bremen. Dort wird eine Prüfliste eingesetzt.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Grotelüschen teilt Frau Gissel-Baden mit, dass von dort geprüft wird, in dem Prüfungsbericht für das Jahr 2015 auch Feststellungen über spätere oder frühere Haushaltsjahre aufzunehmen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Vorlage mit

dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung der Jahre 2013 und 2014, der dazu ergangenen Stellungnahme des Dezernates III und den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

zur Kenntnis

und beschließt einstimmig

die Stadtkämmerei zu bitten, die Haushaltsrechnungen zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie den weiteren Unterlagen gemäß § 69 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven zur überörtlichen Prüfung an den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen weiterzuleiten.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Junge', is written over the printed name 'Junge'.

Junge